

Bekanntmachung der Gemeinde Bönningstedt zur

a) Aufstellung einer 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“

b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße

Frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

- Veranstaltung am Mittwoch, 26.06.2019, 19:30 Uhr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat beschlossen,

a) für das Gebiet südlich der Bebauung Kieler Straße 70 bis 74 (fortlaufende gerade Nummern), südwestlich der Bebauung Ahornstraße Nr. 46, nordwestlich der Gemeindestraße „Ahornstraße“ und der Bebauung Ahornstraße Nr. 54 bis 62 (fortlaufende gerade Nummern), nördlich der Grundstücksflächen Kieler Straße Nr. 60, östlich der Bebauung Kieler Straße Nr. 62 und 64 eine 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ (Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2019) und

b) für das unter a) beschriebene Gebiet, einschließlich eines Straßenabschnitts der Kieler Straße (B 4) zwischen Kieler Straße Nr. 60 und 70, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ (Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2017 in der durch Beschluss vom 23.05.2019 geänderten Fassung)

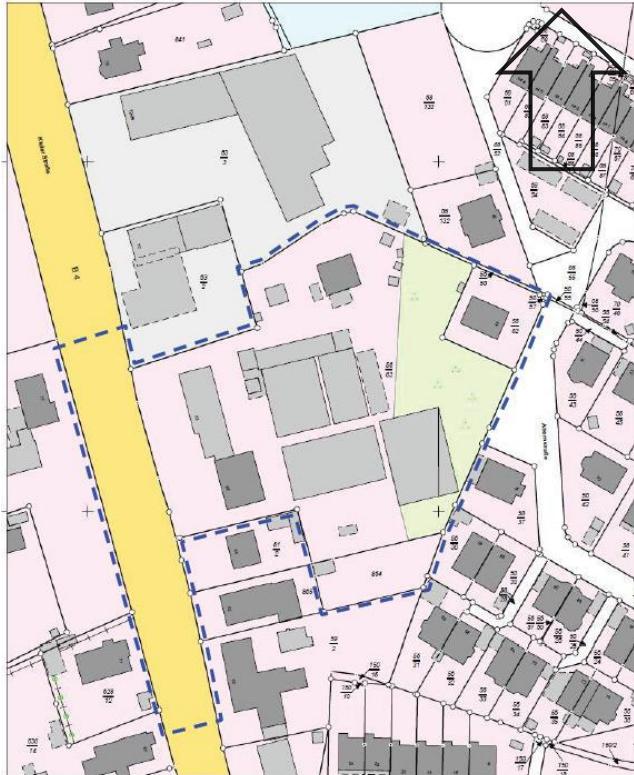
aufzustellen. Der Geltungsbereich der jeweiligen Bauleitplanung ergibt sich aus folgenden maßstabslosen Lageplänen:

a) 36. Änderung des Flächennutzungsplanes



Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben: Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel

b) Vorhabenbezogener Bebauungsplanes (VEP) Nr. 36



Kennzeichnung des Geltungsbereichs - - - - -

Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben: Ausweisung des bestehenden Gärtnereibetriebes mit Wohn-, Betriebs- und Lager- und Stellflächen als Sondergebietsflächen Einzelhandel zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie eines Drogeriemarktes.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Diese dient der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind eingeladen, an dieser Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 26.06.2019 um 19:30 Uhr
im „Kulturzentrum“, Kieler Straße 122, 25474 Bönningstedt

teilzunehmen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Vorhandene Planungsunterlagen können bei dieser Veranstaltung eingesehen werden. Bereits jetzt liegen folgende Unterlagen vor:

- MARKT- UND STANDORTANALYSE, Aldi Discounter und dm Drogeriemarkt, Bönningstedt, vom 10.04.2019 (bulwiengesa AG, Hamburg)
- Verkehrsgutachten, Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Zuge der Kieler Straße (B 4), Bearbeitungsstand: 26. 03.2019 (Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster)
- Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm, Aufstellung VEP Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel“, Bearbeitungsstand: 20.05.2019 (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster)
- Schutz des Geltungsbereiches vor Verkehrslärm, Gutachterliche Stellungnahme vom 23.05.2019 (Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster)

Diese Unterlagen stehen im Internet unter www.böningstedt.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereit.

Ein Lage- und Höhenplan befindet sich aktuell noch in der Überarbeitung und wird voraussichtlich ab dem 18.06.2019 ebenfalls im Internet verfügbar sein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Allen Interessierten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Böningstedt, den 14.06.2019

Gemeinde Böningstedt

Der Bürgermeister

Im Auftrage

gez. Görres